

Haben Sie noch Fragen?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsvereine stehen Ihnen als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.



Mitglied im Diakonischen Werk



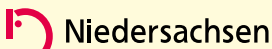
**Arbeiterwohlfahrt
Region Hannover e.V.**
BeVor Betreuung und Vorsorge im
Gebiet der Landeshauptstadt Hannover



**Betreuungsverein
der AWO Region Hannover e.V.**
im ehemaligen Landkreisgebiet Hannover



Hilfe für
hörgeschädigte
Menschen in Nds. e.V.



Gefördert durch die
Region Hannover

Die Betreuungsvereine werden vom Land Niedersachsen und der Region Hannover im Rahmen der Querschnittsarbeit gefördert.

Stand: 11-2013, gedruckt auf 100% Recyclingpapier

AWO Region Hannover e.V. – BeVor

Zuständigkeitsbereich: Stadtgebiet Hannover
Deisterstraße 85 A · 30449 Hannover
Tel.: (05 11) 2 19 78-1 66 · Fax: (0511) 2 19 78-1 49
info.BeVor@awo-hannover.de

Betreuungsverein der AWO Region Hannover e.V.

Zuständigkeitsbereich: Burgdorf, Burgwedel, Isernhagen,
Langenhagen, Lehrte, Sehnde, Uetze, Wedemark
Fössestraße 47a · 30451 Hannover
Tel.: (05 11) 2 13 59 37 0 · Fax: (05 11) 2 13 59 32 5
info.btv@awo-hannover.de

Diakonischer Betreuungsverein Hannover e.V.

Zuständigkeitsbereich: Stadtgebiet Hannover
Zeißstraße 10 · 30519 Hannover
Tel.: (05 11) 22 00 17 00 · Fax: (05 11) 2 20 01 70-17
info@diakonischer-betreuungsverein.de

Freundeskreis Betreuungsverein e.V.

Zuständigkeitsbereich: Garbsen, Neustadt a.Rbge.,
Seelze, Wunstorf
Blumenauer Str. 11 · 31515 Wunstorf
Tel.: (0 50 31) 6 86 99 · Fax: (0 50 31) 1 63 02
info@freundeskreis-betreuungsverein.de

Hilfe für hörgeschädigte Menschen in Niedersachsen e.V.

Zuständigkeitsbereich: Betreuung und Beratung hörgeschädigter
Menschen im gesamten Landesgebiet
Hildesheimer Straße 20 · 30169 Hannover
Tel.: (05 11) 6 16 22 15 6 · Fax: (05 11) 6 16 1 12 37 77
haertel@sozialdienst-hfh.de

Institut für transkulturelle Betreuung e.V.

Zuständigkeitsbereich: Arbeit mit Migranten im
gesamten Landesgebiet
Freundallee 25 · 30173 Hannover
Tel.: (05 11) 59 09 20-0 · Fax: (05 11) 59 09 20-10
info@itb-ev.de

Lebenshilfe Betreuungsverein Wunstorf e.V.

Zuständigkeitsbereich: Garbsen, Neustadt a.Rbge.,
Seelze, Wunstorf
Moritzstraße 3 · 31515 Wunstorf
Tel.: (0 50 31) 91 41 91 · Fax: (0 50 31) 91 41 92
LH-betreuungsverein.wunstorf@t-online.de

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Zuständigkeitsbereich: Stadtgebiet Hannover,
Barsinghausen, Gehrden, Hemmingen, Laatzen, Pattensen,
Ronnenberg, Springe, Wennigsen
Minister-Stüve-Straße 18 · 30449 Hannover
Tel.: (05 11) 70 02 35-20 · Fax: (05 11) 70 02 35-29
info@skf-hannover.de

Der Arbeitskreis der Betreuungsvereine Region Hannover

Hilfe, wo sie gebraucht wird!

Die Betreuungsvereine
in der Region Hannover
stellen sich vor

Website der Betreuungsvereine:
www.btv-region.de

Rechtliche Betreuung

Wir als Betreuungsvereine in der Region Hannover führen Betreuungen nach § 1896 ff. BGB.

Unsere Vereinsbetreuer werden vom Betreuungsgericht als gesetzliche Vertreter für volljährige Menschen bestellt, die aufgrund einer z.B.

- psychischen Erkrankung
- geistigen Behinderung
- körperlichen Behinderung
- Altersverwirrtheit/dementiellen Erkrankung
- Sinnesbehinderung
- Suchtproblematik und deren Folgen

nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln.

Unser Ziel ist es, für die betreuten Menschen ein würdevolles Lebensumfeld zu schaffen – unabhängig von deren Herkunft oder Religion.

Aufgabenkreise

Das Gericht legt genau fest, in welchem Umfang eine Betreuung erforderlich ist und benennt die konkreten Wirkungskreise.

Diese können sein:

- Erledigung von Antrags- und Behördenangelegenheiten
- Verwaltung des Einkommens und Vermögens
- Klärung von Wohnungsangelegenheiten
- Sorge für die Gesundheit
- Organisation aktuell notwendiger Hilfen

Das aktuelle Betreuungsrecht verpflichtet den gesetzlichen Betreuer den Schwerpunkt seiner Tätigkeit auf die Besorgung von Rechtsgeschäften zu legen – unter Gewährleistung eines regelmäßigen persönlichen Kontaktes.

Wir organisieren nach Möglichkeit auch soziale Hilfsangebote – umfassend und in Kooperation mit allen Beteiligten. Im Vordergrund steht dabei immer das Selbstbestimmungsrecht des Betreuten.

Querschnittsarbeit

Wir beraten im Rahmen der Querschnittsarbeit nach § 1908 f. BGB und bieten ein umfassendes Angebot zu Themen rund um die gesetzliche Betreuung.

Dieses beinhaltet:

- Informationen und Beratung zu Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
- Fort- und Weiterbildungen
- Supervision
- Veranstaltungen für Ehrenamtliche

Ehrenamtliche Betreuung

Als Betreuungsvereine sind wir bestrebt, Menschen für ein ehrenamtliches Engagement zu gewinnen.

Als Fachkräfte unterstützen wir in schwierigen Situationen – unsere Aufgaben umfassen dabei ein breites Spektrum:

- Vermittlung von ehrenamtlichen Betreuern
- Beratung und fachliche Begleitung von ehrenamtlichen Betreuern
- Organisation regelmäßiger Gesprächskreise mit der Möglichkeit des Erfahrungsaustausches aller Beteiligten